



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Prävention und Deradikalisierung im Umgang mit islamistischen Terroristen im Justizvollzug

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf den Umgang mit Personen, die wegen der Teilnahme oder der Unterstützung an islamistischen Terrorakten oder islamistischen, terroristischen Organisationen im bayerischen Justizvollzug inhaftiert sind:

1. Schulungs- und Fortbildungsangebote für Justizvollzugsbedienstete im Hinblick auf den Umgang mit muslimischen und im Hinblick auf den Umgang mit arabisch sprechenden Inhaftierten auszubauen, um es dadurch den Bediensteten zu erleichtern, Radikalisierungen zu erkennen und Deradikalisierung zu unterstützen. Dies ist vor allem darum wichtig, um einem zu befürchtenden Generalverdacht gegenüber allen muslimischen Inhaftierten entgegenzuwirken.
2. Die Betreuung für die Inhaftierten auszubauen, insbesondere im Hinblick auf die umfassende Möglichkeit, muslimische Seelsorge (auch unabhängig von der türkischen Religionsbehörde, etwa im Hinblick auf arabische Richtungen des Islam) in Anspruch nehmen zu können.
3. Die Situation muslimischer Inhaftierter und die Möglichkeit einer Radikalisierung im Justizvollzug und mögliche Maßnahmen zur Deradikalisierung wissenschaftlich erforschen und evaluieren zu lassen.
4. Beim Übergangmanagement in derartigen Fällen auch mit islamischen Institutionen zusammenzuarbeiten und weitere Maßnahmen zu implementieren, um eine erneute Radikalisierung nach der Haft möglichst zu verhindern.

Begründung:

Da immer mehr Personen auch im bayerischen Justizvollzug wegen der Teilnahme an islamistischen Terrorakten und wegen der Unterstützung islamistischer

terroristischer Organisationen inhaftiert sind, ist es wichtig, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Aktualität des islamistischen Terrors führt derzeit oft auch dazu, dass muslimische Häftlinge einem Generalverdacht ausgesetzt sind. Es ist daher notwendig den muslimischen Strafgefangenen Unterstützung zu gewährleisten, auch im Hinblick auf die Gefahr der Radikalisierung im Strafvollzug.

Justizvollzugsbedienstete besitzen eine hohe Verantwortung für die Inhaftierten und somit auch für die muslimischen Insassen, da sie täglich mit ihnen im Kontakt stehen. Deswegen ist es äußerst wichtig diese Bediensteten permanent aus- und fortzubilden, damit sie sich im Umgang mit Muslimen angemessen verhalten und wenn nötig auch etwaige Gefahren einer Radikalisierung erkennen können. In Bayern werden solche Schulungen beispielsweise schon vom Verfassungsschutz durchgeführt, trotzdem besteht hier ein Verbesserungspotenzial. Einen Schwerpunkt sollte hierbei die interkulturelle Kompetenz der Justizbediensteten darstellen, um mögliche kulturell bedingte Missverständnisse von vornherein ausschließen zu können. Weiterhin sollten auch Schulungen für die Inhaftierten hinsichtlich der Grundprinzipien der Demokratie und der Gesellschaftsordnung durchgeführt werden.

Wichtig ist außerdem, dass die Seelsorge für muslimische Inhaftierte dringend verbessert wird. Derzeit ist es schwierig, für die Zusammenarbeit mit dem Justizvollzug, Imame zu finden, die nicht nur türkisch, sondern auch deutsch oder andere Sprachen muslimisch geprägter Länder, insbesondere arabisch sprechen. Diese Sprachbarrieren müssen überwunden werden, indem mit muslimischen Verbänden kooperiert wird, damit diese sich um die Unterstützung der Aufgaben des Strafvollzugs bemühen. Denkbar wäre hier etwa eine Kooperationsvereinbarung mit muslimischen Verbänden, die eine muslimische Seelsorge und Deutschkenntnisse der Imame gewährleistet. Eine Zusammenarbeit mit islamischen Institutionen wäre auch in Bayern wünschenswert, da damit weitere Bedingungen bezüglich der muslimischen Seelsorge wie Entschädigung etc. einheitlich festgelegt werden können.

In Nordrhein-Westfalen wird ein Forschungsprojekt unter Zusammenarbeit von Islamwissenschaftlerinnen und Islamwissenschaftlern eingeführt, dass die Situation muslimischer Gefangener evaluiert und dabei Radikalisierungsgefahren und deren Bekämpfung fokussiert. Ein solches Projekt sollte auch in Bayern durchgeführt werden, um zum einen die aktuelle Situation

von muslimischen Inhaftierten zu bewerten, zum anderem um in Folge der Intensivierung von islamistischen Terror vorbeugende Maßnahmen zu entwickeln. Die Prävention kann hierbei einen entscheidenden Aspekt in der Vermeidung von Rekrutierung und Radikalisierung im Justizvollzug spielen.

Muslimen, die aus der Haft entlassen werden, fällt die Wiedereingliederung in die Gesellschaft oftmals schwer. Aus diesem Grund soll beim Übergangsmanagement zur Unterstützung der Resozialisierung

entlassener Häftlinge in entsprechenden Situationen intensiv mit islamischen Institutionen, insbesondere Imamen, zusammengearbeitet werden. Ein solches Übergangsmanagement ist dabei auch präventiv zu bewerten, da salafistische oder islamistische Rekrutierungsversuche dadurch erschwert werden können. Eine derartige Unterstützung der muslimischen Häftlinge nach ihrer Entlassung kann sie von einer Rekrutierung und Radikalisierung abhalten.